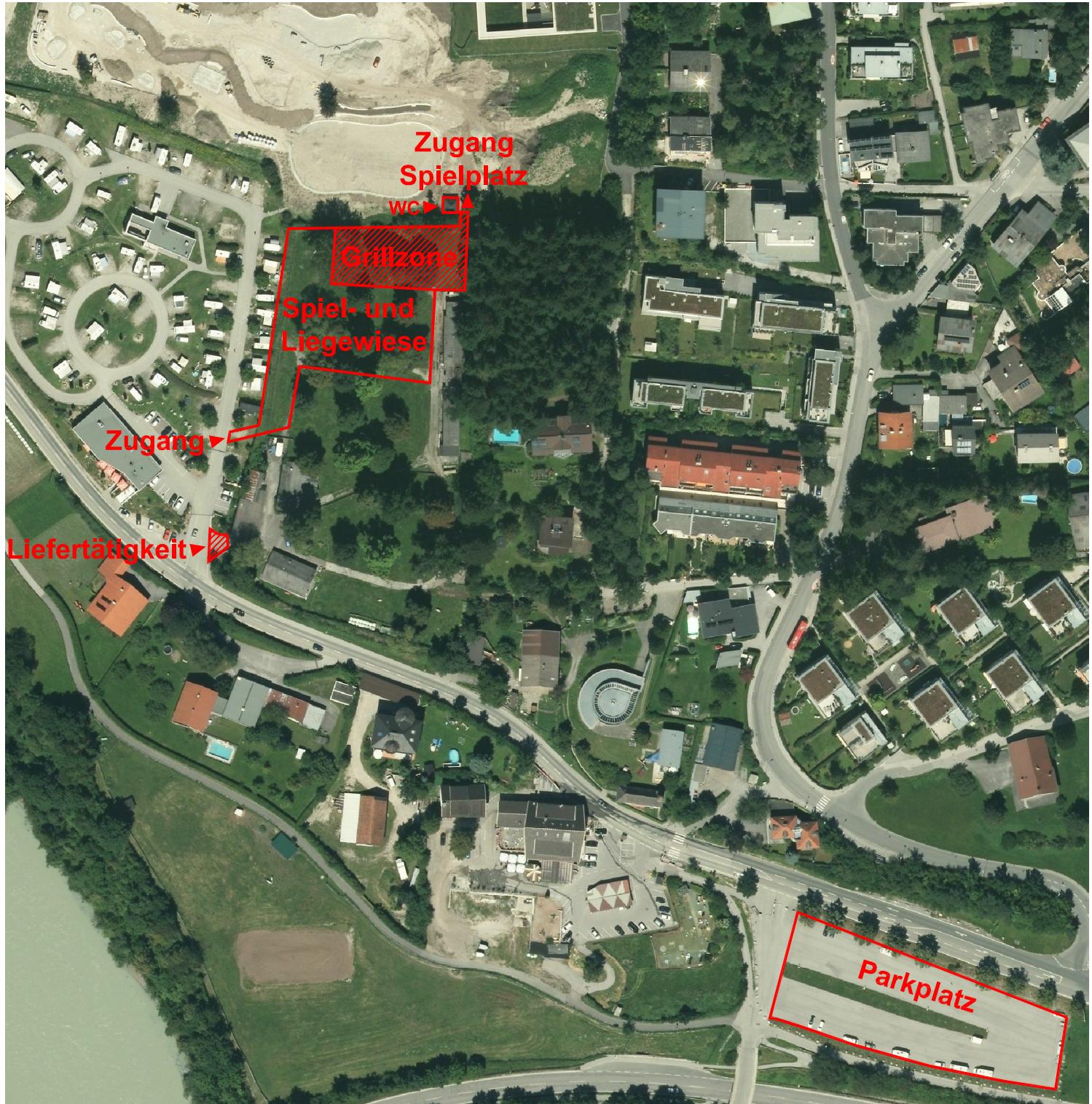


INNS' BRUCK



Parkanlage der Stadt Innsbruck

Wir heißen Sie herzlich willkommen! Die öffentlichen Parkanlagen und Spielplätze der Stadt Innsbruck sollen allen Menschen Freude bereiten. Wir bitten Sie, aufeinander Rücksicht zu nehmen, und ersuchen Sie um schonende Behandlung der Anlagen und unseres gemeinsamen Eigentums.

Die Grundregeln:



Mannschaftsspielen und Ähnliches ist nur auf gekennzeichneten Spielflächen in der Zeit von 07.00 – 22.00 Uhr erlaubt.



Hunde sind an der Leine zu führen, ausgenommen in den gekennzeichneten Hundeauslaufzonen. Hundekot ist durch den Hundehalter unverzüglich zu entfernen.



Vermeiden Sie Verunreinigungen! Bitte geben Sie Müll in die Abfallbehälter.



In der gesamten Parkanlage gilt allgemeines Fahrverbot. Die Parkwege dürfen mit Rollstühlen, Kinderwagen und Kinderfahrzeugen befahren werden. Radwege sind gesondert gekennzeichnet.



Das Aufschlagen von Zelten ist nicht gestattet.



Offene Feuer sind aus Sicherheitsgründen untersagt. Grillen ist nur an durch die Stadt Innsbruck dafür angelegten Feuerstellen in der Zeit zwischen 10.00 – 20.00 Uhr erlaubt



Notruf 112

Zur Beachtung:

Der Bereich der Liefertätigkeit darf nur zum Be- und Entladen von Fahrzeugen genutzt werden. Parken ist auf dieser Fläche untersagt!
Parkmöglichkeiten gibt es am gebührenpflichtigen (€ 2.-/ Tag) Parkplatz östlich des ehemaligen Kranebitterhof.